



Unterstützerguppe „Asyl/Migration Dillingen a. d. D.“ e. V.

Kassenordnung/Spendenkonto

1. Für die Unterstützerguppe „Asyl/Migration Dillingen a. d. D.“ e. V. führt der Verein ein Konto.
2. Auf dieses Konto werden alle Spenden/Zuschüsse/Mitgliedsbeiträge, die erbracht bzw. gezahlt werden, eingezahlt.

3. Verwendungszweck

Die finanziellen Mittel dürfen ausschließlich für folgende Zwecke verwendet und ausgegeben werden:

- Förderung der Sprachausbildung „Deutsch“
- Förderung der schulischen Ausbildung der schulpflichtigen Menschen unter den Flüchtlingen
- Kostenersatz - insbesondere Fahrtkostenersatz - für die Mitglieder der Unterstützerguppe „Asyl/Migration Dillingen a. d. D.“ e. V. sowie Ehrenamtlicher, die sich ohne Mitglieder zu sein, im Sinne des Vereins betätigen.
- Bezahlen der Honorare für Dolmetscher, die bei der Durchführung von Veranstaltungen benötigt werden.
- Unterstützung bei Kosten für ärztliche Behandlungen, die durch die gesetzlichen Vorgaben nicht gedeckt sind, bei entsprechender Eigenbeteiligung des Flüchtlings (grundsätzlich 50 %).
- Unterstützung der Asylbewerber bei nicht vermeidbaren finanziellen Leistungen, die den Betrag in Höhe von 200 € (keine Geldstrafen, Geldbußen, Handyrechnungen, Rechtsanwaltskosten, Kosten aus Verkehrsunfällen) übersteigen.
- Kosten für erforderliche Versicherungen
- Kosten für die organisatorischen Aufgaben des Vereins
- Kosten für Fachliteratur
- Aus dem Spendenkonto können an Asylbewerber zinslose Darlehen (nicht für Anwaltskosten) mit festen Rückzahlungsdaten gewährt werden.

4. Zuständigkeit für die Anweisung von Ausgaben

a) Schatzmeister/Schatzmeisterin:

- Anweisen begründeter Rechnungen
- Anweisen von Rechnungen für Lehrmittel
- Kostenerstattung für Fahrtkosten mit privaten Pkws bei Vorlegen von Belegen bis 50 €
- Anweisen sonstiger Unterstützungsleistungen bzw. sonstiger Leistungen, die nicht von anderer Stelle übernommen werden bis 50 €
- Kosten für notwendige Versicherungen sowie die Organisation des Vereins
- Kosten für Fachliteratur
- Mitgliedsbeiträge für Dillinger Bürgernetz und Flüchtlingsrat e. V. Bayern

b) Für andere Zwecke entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Abstimmung kann auch mittels E-Mail erfolgen.

5. Spendenbescheinigungen

Spendenbescheinigungen werden durch die Schatzmeisterin/den Schatzmeister erstellt und dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden gezeichnet.

6. Kontoauszüge

Kontoauszüge sowie eine Übersicht über Ausgaben/Einnahmen werden durch die/den Schatzmeisterin/Schatzmeister geführt.

7. Kassenprüfung

Zwei gewählte Kassenprüfer/Kassenprüferinnen führen einmal jährlich eine Kassenprüfung durch. Darüber ist ein Protokoll zu erstellen und das Ergebnis der Mitgliederversammlung vorzutragen.

Diese Ordnung wurde durch die Vereinsmitglieder der Unterstützerguppe „Asyl/Migration Dillingen a. d. D.“ e. V. am 06. Oktober 2016 beschlossen.